

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.08.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0269 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 546010 Kostenstelle: 066-080-1000/066-103-1000 Investitionsnummer: 08066-0802 Kostenträger: 5460-11 Sachkonto: 0775010/6065000		

Betreff: Einführung der Parkraumbewirtschaftung in dem Gebiet "Woogsviertel"

Vorlage vom: 23.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Die Planung ist entsprechend umzusetzen.
3. Die benötigten Haushaltsmittel für die Beschaffung der Parkscheinautomaten stehen als Haushaltsausgabereste im aktuellen Haushaltsjahr unter der Investitionsnummer 08066-0802 „Erwerb AV Parkscheinautomaten“, Kostenstelle 066-080-1000 zur Verfügung. Die Kosten für Beschilderung und Markierung werden aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-103-1000 und Sachkonto 6065000, beglichen.

Anlagen: Anlage 1: PSA-Planung Woogsviertel
Anlage 2: Übersicht Parkzone Woogsviertel
Anlage 3: Kosten / Einnahmen

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ Kosten Einnahmen

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.08.2021

Im Rahmen der quartiersweisen Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung ist im folgenden Schritt das Gebiet „Woogsviertel“ für die Umsetzung vorgesehen. Es handelt sich um ein dicht bebautes Wohngebiet mit hoher Einwohnendichte. Die dort gängige Parkpraxis findet meist, auf Kosten von Kindern, mobilitätseingeschränkten Personen oder der zu Fuß gehenden Bevölkerung, auf dem Gehweg statt. Die Parkraumbewirtschaftung hat als Ziel, den Parkdruck und somit den Parksuchverkehr zu reduzieren.

Am 22.07.2021 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner des Woogsviertels per Flyer über die zukünftige Parkraumbewirtschaftung informiert. Der Flyer diente dazu, alle Betroffenen über das zukünftige Konzept frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Zudem wurden die Anwohnerinnen und Anwohner ausdrücklich darum gebeten, sich mit Anmerkungen, Kritik und Lösungsvorschlägen (bzgl. des Parkkonzepts) an das Mobilitätsamt zu wenden. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden in die zukünftige Quartiersgestaltung miteinbezogen.

Konzept

Die Parkzone umfasst die Straßen innerhalb des Gebiets südlich der Landgraf-Georg-Straße (Abschnitt zwischen Teichhausstraße und Beckstraße) / Heinrich-Fuhr-Straße, östlich der Teichhausstraße/ Nieder-Ramstädter Straße (bis Heinrichstraße), nördlich der Heinrichstraße und westlich der Gundolfstraße / des Breslauer Platzes. Das Konzept sieht vor, dass in diesem Gebiet Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Die Parkscheinautomaten sind mit einem EC-Karten Terminal ausgestattet, um den Parkenden neben Bargeld ein weiteres Zahlungsmittel am Automaten anzubieten. Als Alternative zum Parkscheinautomaten wird das Handy-Parken für das Entrichten der Parkgebühren angeboten. Diese Zahlungsmethode wird bereits in der Innenstadt, Bessungen Nord und dem Kapellplatzviertel angeboten und wird um das Quartier „Woogsviertel“ erweitert.

Die Parkgebühren betragen nach der Parkgebührensatzung (Gebührenzone II) 75 Cent pro 30 Minuten. Die Bewirtschaftungszeiten werden aufgrund der fußläufigen Nähe zur Innenstadt von montags bis samstags von 8 bis 22 Uhr mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden vorgesehen.

Gemeldete Anwohnende des Gebiets können eine Ausnahmegenehmigung zum Parken nach § 46 StVO für 120 Euro pro Jahr beantragen. Mit der Ausnahmegenehmigung werden Anwohnende von dem Entrichten der Parkgebühren an Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit.

Für Besuchende von Anwohnenden werden „Besuchendenkarten“ angeboten. Solche „Besuchendenkarten“ werden bereits im Kapellplatzviertel, Bessungen Nord und in der Mathildenhöhe angeboten. Es sind Bögen mit neun Tageskarten und einer Wochenkarte erhältlich. Diese sind einen Tag bzw. eine Woche lang in der Parkzone gültig. Hierfür ist das Kfz-Kennzeichen und das Datum auf der Karte einzutragen und diese sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Die Besuchenden sind damit von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit. Volljährige Anwohnende einer Parkzone können Bögen mit je neun Tageskarten und einer Wochenkarte beim Bürger- und Ordnungsamt kostenpflichtig für je 20 Euro erwerben.

Pro Monat und Person kann ein Bogen erworben werden. Die Bögen können unabhängig vom Fahrzeugbesitz oder vom Besitz einer Ausnahmegenehmigung für Bewohnende erworben werden.

Dieses Konzept beinhaltet keine Änderungen des aktuellen Parkplatzangebots, in der Verkehrsregelung oder in der Aufteilung der Straßenräume. Eine Stellplatzneuordnung in kritischen Straßenabschnitten wird sukzessive im Zusammenhang mit anstehenden Bau- und Erneuerungsmaßnahmen umgesetzt.

Kontrolle

Regelmäßige und dauerhafte Kontrollen und Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung der neuen Parkregelungen sind notwendig, um die Neuerungen im Straßenraum zu etablieren. Ansonsten kann keine Veränderung im Parkverhalten erreicht werden und eine Reduzierung des Parkdrucks nicht erreicht werden.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer